



LAG KJS NRW



# jugendsozialarbeit aktuell

**N**ummer 36 / November 2003

Sehr geehrte Leserin,  
sehr geehrter Leser,

mit der vorliegenden Ausgabe präsentieren wir Ihnen den zweiten Teil unserer von Prof. Hermanns verfassten Geschichte der Jugendsozialarbeit.

Der Beitrag beschreibt insbesondere die rasante Entwicklung der Jugendsozialarbeit nach dem zweiten Weltkrieg, der es – anders als in der Weimarer Republik – gelang, einen großen Teil der geflüchteten und vertriebenen Jugendlichen sozial und beruflich zu integrieren und damit die Jugendarbeitslosigkeit zu überwinden.

Es waren die Nachkriegsjahre, in denen sich auch das Profil der Jugendsozialarbeit in Abgrenzung zur Jugendfürsorge entwickelte, nämlich als Arbeitsfeld, das seine Herausforderungen primär nicht im Jugendlichen, sondern in den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen sucht.

Thomas Pütz M.A.  
Direktor

**V**on der Arbeitsfürsorge zur modernen Jugendsozialarbeit

*Manfred Hermanns*

## Arbeitsfürsorge und Jugendwohnen im Wohlfahrtsstaat der Weimarer Republik

Der Wohlfahrtsstaat der Weimarer Republik hatte bereits eine Fülle von Maßnahmen und Institutionen zur beruflichen Förderung der Jugend und zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit hervorgebracht. Das im Rahmen der Weimarer Koalition von Zentrum, Demokraten und Mehrheitssozialisten geschaffene preußische Ministerium für Volkswohlfahrt, das als erster der aus der christlichen Gewerkschaftsbewegung hervorgegangene Adam Stegerwald übernahm, unterstützte im Rahmen seiner bescheidenen finanziellen Möglichkeiten diese Initiativen.

Die vorherrschenden Begriffe waren „Arbeitsfürsorge“ und „Berufsfürsorge“. Unter „Arbeitsfürsorge“ wurden alle die Maßnahmen verstanden, „die unter fürsorgerischen Gesichtspunkten Arbeits- und Verdienstgelegenheiten zuweisen“ (Kaufmann 1924, 33). Sie war angesiedelt im Grenzbereich von Sozialpflege, Berufsberatung und Arbeitsvermittlung, und galt zunächst für Personen, die aufgrund individueller Behinderungen in ihrer Ausbildungs- und Erwerbsfähigkeit eingeschränkt waren. Sie wurde abgegrenzt von der Arbeitsbeschaffung der produktiven und wertschaffenden Erwerbslosenfürsorge, die ebenfalls von der neuen

→

Regierung, wenn auch auf der Basis der älteren „Notstandsarbeiten“, eingeführt wurde. In einzelnen Großstädten wurden Werkstätten und Arbeitsbetriebe für „Erwerbsbeschränkte“ eingerichtet. Träger waren vorwiegend freie Wohlfahrtsverbände und Selbsthilfeorganisationen.

1927 war dieses Berufsfeld schon so weit ausgebaut, dass sich der 40. Fürsorgetag in Hamburg damit beschäftigte. In mehreren Arbeitsgruppen wurden Leitsätze erarbeitet. Darin wurde „die Berufsfürsorge für berufsschwache Jugendliche als Schlüsselfürsorge für die gesamte Arbeit an der schulentlassenen gefährdeten Jugend angesehen“ (Arbeitsfürsorge 1927, 113). Als berufsschwach wurden alle die Jugendlichen bezeichnet, die den Anforderungen eines Lehr- oder Arbeitsverhältnisses nicht gewachsen waren. Die auf dem Kongress versammelten Jugendfürsorger und Sozialdezernenten waren sich der Bedeutung von Arbeit und Beruf für die Integration des jungen Menschen in die Gesellschaft, für ihr Selbstwerterleben und ihre Identitätsfindung bewusst.

Auch dem Jugendwohnen (Wohnheime, Lehrlingsheime, caritative Heime) als pädagogisch wichtiges Mittel der Integration in die Arbeitswelt war bereits früh Aufmerksamkeit zugewendet worden (Noppel 1918, 13).

Alle diese Maßnahmen waren der Massenarbeitslosigkeit der Weltwirtschaftskrise nicht gewachsen, auch nicht der freiwillige Arbeitsdienst (FAD), der 1931 eingeführt wurde, bei dem sozialpädagogische Gesichtspunkte im Vordergrund standen. In Anbetracht der zunehmenden Berufsnot wurde der Ruf nach einer Arbeitsdienstpflicht, die die rechten Parteien und der Stahlhelm schon des längeren gefordert hatten, immer lauter (Kutzner 1932). Die extreme Rechte verband mit der Idee der Arbeitsdienstpflicht einen Ersatz für die abgeschaffte Wehrpflicht und ihre antidemokratische Fundamentalopposition gegen Parlamentarismus und das „Schanddiktat von Versailles“.

### **Gleichschaltung im Nationalsozialismus**

Mit der Machtergreifung Hitlers begann sich die nationalsozialistische Ideologie auch im Bereich sozialer Arbeit und der Jugendhilfe durchzusetzen. Binnen weniger Monate wurde die National-

sozialistische Volkswohlfahrt<sup>1</sup> (NSV) zur zweitgrößten NS-Organisation nach der Deutschen Arbeitsfront (DAF) ausgebaut. Die seit 1924 bestehende Liga der freien Wohlfahrtsverbände wurde am 27. Juli 1933 in die ‚Reichsgemeinschaft‘ bei gleichzeitiger Zwangsauflösung dreier Ligaverbände und im Januar 1934 in eine ‚Arbeitsgemeinschaft‘ unter „Führung und Leitung der NS-Volkswohlfahrt“ umgewandelt. Formal blieben Rotes Kreuz, Innere Mission und Deutscher Caritasverband bestehen, aber es gelang dem nationalsozialistischen Regime, die Führungsspitzen von Rotem Kreuz und Innerer Mission mit regimehörigen Personen zu besetzen. Nur der Caritasverband konnte sich relativ unabhängig behaupten, musste dafür aber ständig zunehmende Einschränkungen seiner Arbeit und Beschlagnahmung seiner Häuser hinnehmen (Hermanns 2001). Das Regime „zerschlug mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln Gruppen und Verbände, Einrichtungen und Dienste katholischer Jugendpflege und berufsbezogener Jugendarbeit“ (Breuer 1992, 31). Weder der FAD noch andere von freien Trägern betriebene Maßnahmen der beruflichen Jugendförderung und -bildung hatten eine Chance sich zu behaupten. Am 26. Juni 1935 wurde die allgemeine Arbeitsdienstpflicht eingeführt, 1936 auch als „Arbeitsdienst für die weibliche Jugend“. Zum Reichsarbeitsdienst (RAD) wurden alle Jugendlichen zwischen 18 und 25 Jahren herangezogen und dort im Geist des Nationalsozialismus indoktriniert und paramilitärisch ausgebildet.

Infolge gleichzeitiger Aufrüstung, dem Bau von Monumentalbauten und Autobahnen gelang es, die Arbeitslosigkeit deutlich abzubauen, jedoch um den Preis hoher Staatsverschuldung, der jedoch von der Bevölkerung nicht bemerkt wurde.

Infolge des Bombenkriegs wurden in den Städten ein Großteil der Wohnheime und Einrichtungen der Jugendeinrichtungen zerstört, so dass nach dem Zweiten Weltkrieg ein Neubeginn und Neuaufbau erforderlich war.

---

<sup>1</sup> Der Begriff „Volkswohlfahrt“ war schon zu Beginn der Weimarer Republik in Gebrauch, wurde also nicht vom Nationalsozialismus erfunden, sondern wie viele andere Begriffe zu seinen Zwecken missbraucht.

## Jugendsozialarbeit nach dem Zweiten Weltkrieg

Die Jugendnot nach dem Zweiten Weltkrieg war unbeschreiblich groß, aber es standen keine Maßnahmen und Einrichtungen, Träger und Trägergruppen, keine öffentlichen Mittel zu ihrer Behebung zur Verfügung. Schnell wuchs die Zahl der heimat-, eltern- und berufslosen Jugendlichen, die oft ziellos umherwanderten. Der Krieg hinterließ 1,5 Millionen Waisen, bis 1950 schwoh der Strom der heimatvertriebenen und geflohenen Jugendlichen auf 2 Millionen an. Vorwärtsblickende Personen wiesen von der ersten Stunde an Wege. Das meiste musste anfangs in Eigeninitiative und Selbsthilfe geleistet werden. So wurde auf Anregung des Kölner Erzbischofs Joseph Frings am 4.6.1945, also nur wenige Wochen nach der Kapitulation, im Kettelerhaus der Katholischen Arbeiterbewegung in Köln ein erstes Jungenwohnheim eröffnet, das ein Jahr später schon 45 Plätze aufwies. Weitere Häuser folgten, meist aus den Trümmersteinen und mit Hilfe vieler kleiner Spenden erbaut (Breuer 2001, 49). Dies waren die Anfänge der katholischen Heimstattbewegung in Nordrhein-Westfalen (Eink 1953, 23), noch bevor dieses Land geschaffen wurde. 1947 wurde die Heimstatt e.V. gegründet. Im Juli 1948 berichtete der „Nachrichtendienst“ von einer „Heimstatt“ in Bonn, die „eine vorbildliche Form der Zusammenarbeit zwischen Jugendfürsorge und Jugendpflege zu sein scheint, d.h. zwischen der öffentlichen und freien Jugendfürsorgetätigkeit einerseits und der Arbeit der dortigen katholischen Jugendgruppen andererseits“ (Die „Heimstatt“ 1948).

Der Begriff Jugendsozialarbeit hatte sich noch nicht durchgesetzt, der Standort der Aufgaben wurde noch im Zwischenbereich von Jugendfürsorge und Jugendpflege gesucht. Bayern, das damals der amerikanischen Besatzungsmacht unterstand, wurde ein weiteres Zentrum der Neuansätze von Jugendhilfe. Es gab amerikanische Programme zur demokratischen Jugend-erziehung. Deshalb kann man Karl Hugo Breuer, dem Altmeister der Jugendsozialarbeit, folgen, wenn er einen Zusammenhang zwischen der Verbreitung des Begriffes „social work“ in der amerikanischen Zone und der Entstehung des Begriffes „Jugendsozialarbeit“ vermutet. Dort kam es zu einer frühen Förderung von Einrichtungen

der Jugendberufshilfe und Jugendwohnhilfe (Breuer 1999, 49-50).

In der Literatur taucht der Begriff erst in den 50er Jahren auf (Informations-Rundbrief 1951, Weber 1953, Thauer 1954). Thauer fasst folgende Aufgaben unter Jugendsozialarbeit zusammen: „Kampf gegen den Schwarzmarkt der Jugendlichen, Überwindung der Jugendarbeitslosigkeit, berufliche Hilfe für Jugendliche aus Notstandsgebieten, Berufsförderung erwerbstätiger Jugendlicher, gesellschaftliche Hilfe für abgeworbene jugendliche Fremdenlegionäre, gesellschaftliche und berufliche Eingliederung von SBZ-Flüchtlingen.“ (Ebd. 159). Er erstrebt erstmals eine Abgrenzung zur Jugendfürsorge und zur Jugendpflege; die Jugendsozialarbeit hätte ihre eigene Methode, aber auch die „planvolle Zusammenarbeit“ von Jugendpflege und Jugendfürsorge sei ein „wichtiges Charakteristikum der Jugendsozialarbeit“ (ebd. 293/294). Breuer bietet in der ersten Monographie zur Jugendsozialarbeit (1957) eine grundlegende Systematik bei der Standortbestimmung von Jugendsozialarbeit. Sie hat nach ihm keine individualisierende Aufgabe: „Im Gegensatz zur Jugendfürsorge, die auf einen Notstand *im* Jugendlichen oder *in* seiner Familie antwortet, antwortet die Jugendsozialarbeit auf einen *gesellschaftlichen* Notstand.“ (Breuer 1957, 48). Jugendsozialarbeit gilt insofern nicht allein individuell beeinträchtigten und sozial benachteiligten Jugendlichen, sondern allen Jugendlichen, soweit sie in Berufsnot geraten sind. Jugendpflege reicht ebenfalls nicht aus, da sie bei ihrer Erziehungstätigkeit nicht „zu einer Einrichtung zur Überwindung der Jugendberufsnot und für Jugendberufshilfe“ wird (ebd. 49).

Inzwischen war institutionell und organisatorisch viel erfolgt. 1948 entstanden in Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen Jugendgemeinschaftswerke als Auffang-, Beschäftigungs- und Berufsvorbereitungsmaßnahmen für ziellos wandernde Jugendliche. Ende des gleichen Jahres wurde unter maßgeblicher Mitwirkung des Referates „Jugend und Beruf“ des Sozialministeriums NRW die „Arbeitsgemeinschaft Heimstatthilfe im Lande Nordrhein-Westfalen“ gegründet, als Arbeitsgemeinschaft der im Land vorhandenen oder im Aufbau begriffenen Trägergruppen, der zuständigen Ministerien, der Wirtschaftsverbände und der Gewerkschaften. Weitere Landesarbeitsgemeinschaften entstanden in Baden-Württemberg und Niedersachsen. Auf dieser

Basis wurde am 19.5.1949 die Bundesarbeitsgemeinschaft Jugendaufbauwerk gegründet, deren Geschäftsstelle den „Informations-Rundbrief zur sozialen Lage der Jugend“ herausgab, aus der die heute noch bestehende Zeitschrift „Jugend - Beruf - Gesellschaft“ hervorging. Als zweite Zeitschrift der Jugendsozialarbeit kam 1953 „Die Heimstatt“ hinzu, von der 46 Jahrgänge bis 1998 erschienen sind.

Mehrere Länderregierungen brachten Landesjugendpläne heraus, auf Initiative des Ministerpräsidenten Karl Arnold der erste in NRW. Der Schwerpunkt lag bei Jugendwohnheimen und Bildungsmaßnahmen. Nach Durchführung des 3. Landesjugendplans im Jahr 1954 hatte NRW mit 650 Jugendwohnheimen und etwa 40.000 Plätzen weit mehr als die Hälfte aller Wohnheime in der Bundesrepublik. Allein die katholische Heimstattbewegung verfügte am 1.10.1955 über 200 Heime mit 12.862 Plätzen (Fillbrandt 1957, 136), eine gewaltige Aufbauleistung in den 10 Nachkriegsjahren.

Ein erheblicher Teil der Fördermittel kam auch aus dem erstmals am 18.12.1950 verkündeten Bundesjugendplan, aus Spenden ausländischer Organisationen (Schweizer Europa-Hilfe, European Recovery Program, Mc-Cloy-Spende), aus Landesausgleichs- und Landesarbeitsamtmitteln. Der Bundesjugendplan stand im Dienste der politischen Erziehung zu demokratischer Gesinnung und sollte der „Jugend helfen, sich körperlich, beruflich, geistig und sittlich in gesunder Weise zu entwickeln“. Bei den ersten Bundesjugendplänen stand die Bewältigung der Kriegsfolgen für die Jugend im Vordergrund der Förderung. So war es verständlich, dass 42,8 % der finanziellen Mittel der ersten Bundesjugendpläne 1950-1952 für Jugendwohnheime und weitere 11,4 % für Berufsförderung ausgegeben wurden (Steitz 1993).

Durch die gemeinsame Anstrengung von Bund, Ländern, Wohlfahrtsverbänden, Arbeitgebern und Gewerkschaften gelang es, begleitet von einer klugen Wirtschaftspolitik, einen großen Teil der geflüchteten und heimatvertriebenen Jugendlichen bis Mitte der fünfziger Jahre in das gesellschaftliche und berufliche Leben zu integrieren und die Jugendberufsnot und Jugendarbeitslosigkeit weithin zu überwinden.

#### Literatur:

Arbeitsfürsorge. Bericht über den 40. Deutschen Fürsorgetag in Hamburg 23. bis 25. Mai 1927. Karlsruhe 1927.

*Breuer, Karl Hugo:* Jugendsozialarbeit. 1. Aufl. Köln 1957, 4. völlig Neubearb. Aufl. Köln 1965.

*Ders.:* Zur Geschichte katholischer Jugendsozialarbeit. In: Chancen für die Jugend. Festschrift zum 65. Geburtstag von Dr. Franz Schade. Frankfurt a.M. 1992, S. 29-33.

*Ders.:* Zentrale Motive für die Entstehung der Jugendsozialarbeit. In: 50 Jahre BAG JAW. Bonn 1999, S. 48-55.

*Ders.:* Jugendsozialarbeit in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg (1945-1965). In: *Fülbiel, Paul/ Münchmeier, Richard (Hg.),* Handbuch Jugendsozialarbeit I. Münster 2001, S. 47-83.

*Fillbrandt, Paul:* 10 Jahre Katholische Heimstatt-Bewegung. In: Die Heimstatt, Jg. 5, 1957, S. 135-139.

*Hermanns, Manfred:* Caritas in Deutschland während der Zeit des Nationalsozialismus. In: *Dünkel, Barbara/ Fesel, Verena (Hg.),* Wohlfahrtspflege - Volkspflege - Fürsorge. Münster 2001, S. 135-154.

*[Heimstatt].* Die „Heimstatt“, ein Beispiel guter Zusammenarbeit zwischen Jugendfürsorge und Jugendpflege. In: Nachrichtendienst, Juli/ August 1948, S. 126-127.

*Kaufmann, Erwin:* Die Arbeitsfürsorge. Mönchengladbach 1924.

*Kutzner, Kurt:* Jugend am Abgrund - Rettung durch Arbeitsdienstpflicht. Stuttgart 1932.

*Noppel, Constantin:* Die Not unserer kath. männlichen Jugend, insbesondere der Ortsfremden, und die Aufgaben der Caritas. Das caritative Jugendheim. Freiburg i. Br.: Caritasverband für das katholische Deutschland 1918.

*Steitz, Walter A.:* Der Bundesjugendplan 1950-1990. In: *Breuer, Karl Hugo (Hg.),* Jahrbuch für Jugendsozialarbeit XIV. Köln 1993, S. 49-133.

*Thauer, Alfred:* Katholische Jugendsozialarbeit auf dem Land. In: Die Heimstatt, Jg. 2, 1954, S. 159-162 u. 292-296.

*Weber, Willi:* Brennpunkte der Jugendsozialarbeit heute. In: Die Heimstatt, Jg. 1, 1953, S. 82-88.

---

#### IMPRESSUM:

Jugendsozialarbeit aktuell  
c/o LAG KJS NRW  
Postfach 290 250  
50524 Köln  
EMAIL: [aktuell@jugendsozialarbeit.info](mailto:aktuell@jugendsozialarbeit.info)  
WEB: [www.jugendsozialarbeit.info](http://www.jugendsozialarbeit.info)

VERANTWORTLICH: Thomas Pütz M.A.

REDAKTION: Franziska Schulz

DRUCK/VERSAND: SDK Systemdruck Köln GmbH & Co. KG

HERAUSGEBER: Landesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit Nordrhein-Westfalen e.V. (LAG KJS NRW)